

15. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 08.10.2026
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Straße der Einheit 5, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Bernsbach

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 10.06.2026
- 1.2. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 10.06.2026 gefassten Beschlüsse
- 1.3. Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr [BV-26/071](#)
- 1.4. Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen [BV-26/072](#)
- 1.5. Beschlussfassung zur Festlegung der Vergütung für Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in der Stadt Lauter-Bernsbach [BV-26/073](#)
- 1.6. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/071
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 25.08.2026
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 08.10.2026	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Sachverhalt / Begründung

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes vom 28. November 2013 hat der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss gemäß § 73 (5) der Sächsischen Gemeindeordnung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 10 Hauptsatzung, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lauter-Bernsbach vom 12.05.2023, entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Am 13.07.2026 hat die Stadt Lauter-Bernsbach eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro von dem Verein Freiwillige Feuerwehr Lauter e. V. erhalten. Die Zuwendung soll für die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung verwendet werden und erfolgt mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr. Die Verbuchung der Spende erfolgt auf die Kostenstelle 12600103 und dem Sachkonto 2794030.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme und Ausgabe in Höhe des zugewendeten Betrages

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr zu verwenden.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/072
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 25.09.2026
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 08.10.2026	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt / Begründung

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes vom 28. November 2013 hat der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss gemäß § 73 (5) der Sächsischen Gemeindeordnung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 10 Hauptsatzung, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lauter-Bernsbach vom 12.05.2023, entscheidet der Verwaltungsausschuss.

In der Anlage sind die vom 01.05.2026 bis zum 18.08.2026 eingeworbenen Zuwendungen bis 1000,00 Euro je Einzelspende aufgeführt. Hierbei handelt es sich um drei Geldspenden und eine Zuwendung aus einem Sponsoringvertrag.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme und Ausgabe in Höhe des zugewendeten Betrages

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage BV-26/072 aufgeführten Zuwendungen.

Anlagen

Anlage 1: Aufstellung Zuwendungen

Aufstellung Geld- und Sachspenden**Geldspenden:**

lfd. Nr.	Name und Anschrift Zuwendungsgeber	Betrag in Euro	Tag der Zuwendung	Angabe des begünstigten Zwecks	Verwendung für:	Kostenstelle Sachkonto
1		100,00 €	13.07.2026	Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung	Ortspyramide Lauter	KOST: 28100100 SK: 3147510
2		600,00 €	22.07.2026	Förderung des traditionellen Brauchtums	VBF - Brauchtumspflege	KOST: 28100104 SK: 3147510
3		100,00 €	18.08.2026	Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung	Ortspyramide Lauter	KOST: 28100100 SK: 3147510

Sachspenden:

lfd. Nr.	Name und Anschrift Zuwendungsgeber	Betrag in Euro	Tag der Zuwendung	Angabe des begünstigten Zwecks	Verwendung für:	Kostenstelle Sachkonto

Sponsoring

lfd. Nr.	Name und Anschrift Zuwendungsgeber	Betrag in Euro	Sponsoring-vertrag vom	Vertragsgegenstand	Kostenstelle Sachkonto
1		1.000,00 €	08.07.2026	Sponsoring Vogelbeerfasr 2026	KOST: 28100104 SK: 3147000

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/073
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 16.09.2026
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 08.10.2026	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Festlegung der Vergütung für Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach führt derzeit drei Pflegestellen der Kindertagespflege im Bedarfsplan (KTP Sandy Kraus, KTP Dorit Wangemann, KTP Daniel Wangemann). Mit den Pflegestellen bestehen entsprechende Verträge auf Grundlage von § 1 Abs. 6 i.V.m. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG).

Bisher hat der Stadtrat die Höhe der laufenden Geldleistung, bestehend aus Förderleistung und Sachaufwand, in unregelmäßigen Abständen auf Grundlage der Empfehlungen der *Richtlinie des Erzgebirgskreises zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege (RiLi Kindertagespflege)* angepasst. Nunmehr sind die Städte und Gemeinden gemäß aktueller Rechtsprechung angehalten, die Vergütung der Kindertagespflege jährlich neu zu kalkulieren und mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Landratsamtes Erzgebirgskreis) abzustimmen (§ 14 Abs. 6 S. 3 SächsKitaG).

Zuletzt wurde die laufende Geldleistung für die Kindertagespflege mit Beschluss-Nr. 2024/008 vom 18.04.2024 wie folgte festgesetzt:

Monatliche Förderleistung:	640,00 € pro Platz (9h)
Monatlicher Sachaufwand:	145,00 € pro Platz (9h)

Die empfohlene Grundlage der erfolgten Neukalkulation sind die juristischen Kommentare von Prof. Dr. jur. Jürgen Münder. Auf dieser Grundlage und nach Abstimmung mit dem Jugendamt ergibt sich folgende Beschlussempfehlung zur Neufestsetzung der Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen in Lauter-Bernsbach:

Monatliche Förderleistung:	866,66 € pro Platz (9h)
----------------------------	-------------------------

Monatlicher Sachaufwand:

- a) Bei Betreuung im Haushalt der KTTP 149,31 € pro Platz (9h)
- b) In separaten Räumen der KTTP 170,14 € pro Platz (9h)

Es wird empfohlen, die berechneten Geldleistungen rückwirkend zum 01.07.2026 zur Anwendung zu bringen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingeplant.

Gemäß Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten für das Jahr 2025 liegen dort die Betreuungskosten für Krippenkinder bei 1.833,26 €/Platz (1.466,39 € Personalkosten / 366,87 € Sachkosten). Insofern ist eine Finanzierung der Kindertagespflege weiterhin wirtschaftlich.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrkosten für die Finanzierung der Kindertagespflege, die Mittel wurden entsprechend im HH-Plan 2026 vorgesehen

Ergebnis der Vorberatung

--	--

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach bestätigt die vorliegende Kalkulation der laufenden Geldleistung nach der RiLi Kindertagespflege für die Stadt Lauter-Bernsbach und beschließt die Anpassung der Geldleistung wie folgt:

Bei Betreuung im Haushalt der Kindertagespflege:

Monatliche Förderleistung: 866,66 € pro Platz (9h)
Monatlicher Sachaufwand: 149,31 € pro Platz (9h)

Bei Betreuung in separaten Räumen:

Monatliche Förderleistung: 866,66 € pro Platz (9h)
Monatlicher Sachaufwand: 170,14 € pro Platz (9h)

Anlagen

keine